

Vorlagen-Nr.: BV/0341/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 13.11.2017	
	Ansprechpartner/in: Frau Wilms	
Gremium:	Datum:	Status:
Verwaltungsausschuss	21.11.2017	N
Rat der Stadt Jever	14.12.2017	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

**Auszeichnung von Unternehmen für die Unterstützung der Freiwilligen
Feuerwehr Jever;**

Bezug: Antrag der SPD-Fraktion vom 27. März 2017

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat mit der beigegeführten Unterlage beantragt, zukünftig an Firmen bzw. Betriebe eine Förder-Plakette zu vergeben, die sich in außergewöhnlicher Art und Weise für die Arbeit der Feuerwehr und deren Anliegen engagieren.

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 11. April 2017 für eine Beratung dieses Antrages ausgesprochen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine solche Auszeichnung der entsprechenden Betriebe derzeit bereits über den Kreisfeuerwehrverband beim Landesfeuerwehrverband beantragt werden kann. Darüber hinaus zeichnet der Kreisfeuerwehrverband seinerseits einmal jährlich einen Betrieb in einer seiner Mitgliedskommunen aus, sodass die Stadt Jever im Abstand von mehreren Jahren auch hier über ein Antragsrecht verfügt.

Die Einhaltung dieser Verbandswege und Fristen hat sicherlich zur Folge, dass die Stadt Jever diesbezüglich nur sehr sporadisch und wenig flexibel tätig werden kann, sodass es Sinn macht, eine eigene Richtlinie für eine solche Auszeichnung festzulegen.

Der Rat der Stadt Jever hat in seiner Sitzung vom 21. April 2016 beschlossen, sämtliche Ehrungen und Auszeichnungen, die die Stadt Jever zu vergeben hat, in einer Ehrenordnung zusammenzufassen. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, die bestehende Ehrenordnung durch eine Änderung um einen Punkt „7.4. Auszeichnung „Feuerwehfreundlicher Betrieb“ zu ergänzen und dem Punkt 7

folgende neue Überschrift zu geben: „Ehrung von Mitgliedern und Förderern der Freiwilligen Feuerwehr“.

Der beigefügte Entwurf einer Änderung zur Ehrenordnung enthält entsprechende Vorschläge. Bei der Formulierung des Punktes 7.4. wurden die Richtlinien der Stadt Schortens und des Landesfeuerwehrverbandes sowie einiger anderer Kommunen zugrunde gelegt. Die Textpassagen wurden dem Kontext der bisherigen Ehrenordnung angepasst.

Es wurde beachtet, dass eventuell auch Betriebe ausgezeichnet werden können, die ihren Sitz nicht in Jever haben, aber Angehörige der städtischen Feuerwehren beschäftigen.

Mit dem letzten Absatz wurde dem Wunsch Rechnung getragen, auch die Firmen zu bedenken, die Angehörige des THW, des Deutschen Roten Kreuzes oder einer ähnlichen Organisation beschäftigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: (x) ja () nein

Kosten für die Ehrungen

Beschlussvorschlag:

Die dem Protokoll beigefügte Änderung zu den Richtlinien für Ehrungen und Anerkennungen der Stadt Jever (Ehrenordnung) wird beschlossen.

Anlagen:

- Antrag der SPD-Fraktion zur Auszeichnung von Unternehmen für die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Jever vom 27. März 2017
- Entwurf einer Änderung zur Ehrenordnung